

Aus der Niederschrift der 35. Sitzung des Marktgemeinderates am 12.05.2016

1. Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung

Sachvortrag:

Bürgermeister Uhl stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zu TOP 8 „Verschiedenes“. Die Neuwahl des Kommandanten und dessen Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Wörleschwang bedarf der Bestätigung des Marktes. Gem. § 24 GeschO können verspätet eingegangene Anträge während der Sitzung nachträglich aufgenommen werden, wenn die Angelegenheit dringlich ist und der Marktgemeinderat mehrheitlich der Behandlung zustimmt. Die Bestätigung der Kommandanten eilt, da am 01.06.2016 die Besichtigung der Feuerwehr stattfindet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu TOP 8 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 / Nein 0

2. Bürgersprechstunde - Wortmeldungen zur Tagesordnung

Sachvortrag:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.04.2016

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 / Nein 0

4. Verkehrsuntersuchung 2016

Erläuterung der methodischen Vorgehensweise durch die Fa. Modus Consult

Sachvortrag:

Die mit MGR-Beschluss vom 10.02.2015 beschlossene Verkehrsuntersuchung soll Anfang Juli 2016 stattfinden. Die Vorbereitungen hierfür sind bereits im Gange. Über den Marktboten werden Zähler gesucht. Auch die beiden Schulen (Grund- und Mittelschule sowie Realschule) wurden kontaktiert und gebeten, geeignete Zähler (vorwiegend aus den Klassen 9 und 10) vorzuschlagen. Die Polizeiinspektion Zusmarshausen wurde gebeten, für die Befragungsstellen Personal zur Verfügung zu stellen. Das Landratsamt Augsburg hat dem Markt mitgeteilt, dass im betreffenden Zeitraum keine Sperrungen oder andere behindernde Baumaßnahmen geplant sind.

Herr ... vom Büro Modus Consult hat in der MGR-Sitzung am 23.04.2015 bereits Grundzüge einer Verkehrsuntersuchung erläutert. Auch wurde in dieser Sitzung zum Antrag von SPD/Aktives Bürgerforum vom 23.02.2015 Stellung bezogen.

Herr ... wird in der MGR-Sitzung nochmals die methodische Vorgehensweise erläutern und die vorgesehenen Zählstellen (Befragungszählstellen, Zählstellen für Querschnittszählungen, Zählstellen für Knotenpunktzählungen) anhand von Plänen aufzeigen.

Erster Bürgermeister Uhl ruft insbesondere Vereine und die Mitglieder des Gremiums auf, sich als Zähler bei der Verkehrsuntersuchung zur Verfügung zu stellen.

Anschließend begrüßt Bürgermeister Uhl Herrn ..., Geschäftsführer des Ingenieurbüros Modus Consult aus Ulm.

Herr ... ergreift das Wort und erläutert eingangs anhand einer Power Point Präsentation die methodische Vorgehensweise und die vorgesehenen Zählstellen der Verkehrsuntersuchung in Zusmarshausen und Wollbach.

Um ein aussagekräftiges Verkehrsmodell erstellen zu können, muss die Verkehrszählung an einem Normalwerktag zu den Spitzenstunden zwischen 06.00 – 20.00 Uhr stattfinden. Für den Kernort Zusmarshausen und den Ortsteil Wollbach wird die gleiche Methodik angewandt.

Mit der Verkehrszählung, unterteilt in eine Querschnitts- und Knotenpunktzählung, findet eine Mengenermittlung, unterschieden nach Verkehrsmitteln (Fahrrad, Krad, Pkw, Bus, Lkw < 3,5 t, Lkw > 3,5 t, Lastzug) statt. Bei der Querschnittszählung werden die Fahrzeuge in Halbstundenintervalle erfasst, ebenso bei der Knotenpunktzählung, die die Abbiegeströme, getrennt nach Verkehrsmitteln darstellt. Im Untersuchungsraum Zusmarshausen wird zusätzlich der Radverkehr miterfasst.

Die Befragung erfolgt in Fahrrichtung auswärts, unterteilt in Halbstundenintervalle. Befragt wird nach Herkunft, Ziel und Zweck der Fahrt, unterschieden nach Verkehrsmitteln (Personen- und Güterschwerverkehr).

Über diese Zählungen wird die derzeit in den Ortsdurchfahrten vorhandene Verkehrsbelastung ermittelt, so dass u.a. mögliche Entlastungs- bzw. Verlagerungswirkungen zahlenmäßig nachgewiesen werden können.

Abschließend werden die Ergebnisse in Form eines Verkehrsmodelles in einem Erläuterungsbericht mit Plänen, Diagrammen, Tabellen zusammengefasst. Die Verkehrsdaten werden digital gespeichert und können jederzeit für weitere Bearbeitungen (z.B. Lärm- bzw. Schadgasberechnungen) herangezogen werden. Bestandteil der Verkehrsuntersuchung ist auch eine Verkehrsprognose z.B. auf das Planjahr 2030.

Bürgermeister Uhl dankt Herrn ... für den sachlichen Vortrag.

Finanzierung:

Im Haushalt 2016 sind unter der Haushaltsstelle 0.6100.6551 Mittel für das Verkehrsgutachten veranschlagt.

Diskussionsverlauf:

MR Juraschek verweist auf den Antrag der SPD/Aktives Bürgerforum vom 23.02.2015 in dem unter anderem die Verschiebung des Knotenpunktes K 29 von der Kolpingstraße hin zum Hornweg beantragt wurde.

Dipl.-Ing. (FH) ... gibt daraufhin bekannt, dass die bereits festgesetzten Zählpunkte ausreichend für eine umfassende Verkehrsanalyse seien. Knotenpunkte können auch nach der Zählung jederzeit automatisiert nacherfasst werden. Erste Ergebnisse sind im Herbst 2016 zu erwarten. Allgemein kann von einem Bearbeitungszeitraum von ca. 1 Jahr ausgegangen werden.

MR Sapper erkundigt sich, nach der genauen Unterscheidung der Verkehrsmittel.

Wie eingangs berichtet, erläutert Herr ... die Unterteilung Verkehrsmittel (Fahrrad, Krad, Pkw, Bus, Lkw < 3,5 t, Lkw > 3,5 t, Lastzug). Nur im Kernort Zusmarshausen wird zusätzlich an den Knotenpunkten der Fahrradverkehr miterfasst. Die Fußgängerströme werden nicht mitgezählt, da diese bereits mit der Zählung 2015 im Bereich des Marktplatzes abgedeckt wurden.

2. Bürgermeister Robert Steppich fragt an, ob die Zählungen öffentlich über den Marktboten bekannt gegeben werden und warum der Güterschwerverkehr u.a. in Wollbach im Gewerbegebiet insbesondere nachts nicht in der Zählung mitinbegriffen ist.

Herr ... empfiehlt, um Verdrängungen zu vermeiden, den genauen Termin der Verkehrsuntersuchung nicht öffentlich bekannt zu geben. Zudem geht er darauf ein, dass der Güterschwerverkehr im Bereich Gewerbegebiet Wollbach bereits mit der Verkehrszählung 2015 miterfasst wurde.

MR Juraschek bedankt sich für den sachlichen Vortrag. Er kritisiert jedoch die nicht behandelten Anregungen aus dem Antrag der SPD. Im Antrag wurde zudem angeregt, an jedem Verkehrsarm beide Verkehrsrichtungen separat zu erfassen.

Hierbei muss eine Differenzierung zwischen Befragung und Zählung stattfinden. Zählungen werden generell in beide Richtungen durchgeführt. Bei der Befragung reicht eine Richtung aus, um ein sauberes Verkehrsmodell zu erarbeiten, so Dipl.-Ing (FH)

MR Hubert Kraus vertraut auf die dargestellte Methodik.

MR Aumann bringt vor, dass es interessant wäre, wie sich der Standort des neuen Kindergartens im Bereich Richtstattweg auswirkt, insbesondere auch die Entwicklung zur vergangenen Zählung. Er kritisiert zudem die Zählung am alten Kindergartengebäude in der Wertinger Straße, da dieses in geraumer Zeit hinfällig ist.

Eine Analyse der Verkehrsentwicklung wird durch das Ingenieurbüro stattfinden. Zunächst muss jedoch eine Grundlage geschaffen werden. Aufgrund dieser, können Standortbewertungen (z.B. Standortverlegungen eines Kindergartens) durchgeführt werden. Hilfreich können dann auch Erfahrungswerte wie z.B. Gruppenbelegungen sein.

Beschluss:

Mit der vorgetragenen Vorgehensweise der Verkehrsuntersuchung 2016 im Markt Zusmarshausen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 / Nein 1

5. Erstellung des Forstwirtschaftsplanes für den Gemeindewald Information

Sachvortrag:

Für den Gemeindewald des Marktes Zusmarshausen ist ein Forstwirtschaftsplan (2016-2035) zu erstellen. Dieser Plan, gefertigt vom beauftragten Sachverständigen ..., liegt der Beschlussvorlage bei und wird in der MGR-Sitzung von ihm, von Herrn ..., Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, und Herrn Specht erläutert. Vorausgegangen war ein Abnahmebegang am 04.12.2015, bei dem der Forstwirtschaftsplan festgelegt wurde. Den Teilnehmern am Waldbegang wurde anhand mehrerer Bestände beispielhaft Beschreibung und Planung für den jeweiligen Einzelbestand vorgestellt und diskutiert. Es herrschte dabei allgemeine Zustimmung zu den Ausführungen und Planungen des Sachverständigen.

Für den folgenden Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Uhl Herr Meßmer vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg, Herrn ... als Sachverständigen und Forstrevierleiter Herr

Herr ... erläutert eingangs, dass aus der Idee der Nachhaltigkeit die Forstwirtschaftspläne entstanden sind. Er erklärt zudem die Unterscheidung einer mittelfristigen (20 Jahre) und langfristigen Planung (100 – 140 Jahre) einer Forsteinrichtung.

Herr ... geht auf die Erstellung des Forstwirtschaftsplanes für den Gemeindewald ein.

Zunächst wurde eine Inventur durchgeführt, welches Holz bzw. welche Holzbestände im Gemeindewald vorhanden sind. Anschließend fanden Planungen vor Ort statt, in denen der Waldbestand in bestimmte Kriterien eingeteilt wurde. Jeder Holzbestand erhielt eine Nummer für die Bestandsplanung. Als Basis aller Planungen dienten die Holzbodenflächen. Bei den Altersklassen der Baumbestände wurde in 20er-Abstände unterschieden.

Herr ... lobt die gute Ausstattung und gemischte Zusammensetzung der Baumbestände, als auch die gute Pflege durch Herrn ... im Gemeindewald, weist jedoch auch auf die entstanden Sturmschäden hin.

Herr ... geht im Folgenden auf die Jahresplanung im Gemeindewald 2016 ein. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Forstwirtschaftsjahr 2016 die aufgerissenen und anfälligen Bestände eingeschlagen werden sollen. Insgesamt soll aber eine Zurückhaltung beim Holzeinschlag stattfinden. Der Fichtenstammholzpreis wird zudem um ca. 10% sinken. Hingegen ist eine Beibehaltung des Laubholzpreises zu erwarten.

Bürgermeister Uhl bedankt sich für die konstruktiven und sachlichen Vorträge sowie Herrn ... für die vorbildliche Betreuung des Gemeindewaldes.

Finanzierung:

Für die Fortführung des Operates sind im Haushalt 2016 Mittel unter der Haushaltsstelle 0.8500.6550 veranschlagt.

Diskussionsverlauf:

MR Alfred Hegele erkundigt sich, ab wann von einer Waldeinrichtung gesprochen wird.

Herr ... erklärt, dass ein Waldbestand ab 5 Hektar an Sachverständigen vergeben wird. Beim Privatwald hingegen spricht man erst ab 20 Hektar von einer Waldeinrichtung.

MR Juraschek erkundigt sich nach den grau gekennzeichneten Bereichen im Plan.

Die dunkelgrauen Bereiche sollen teilweise in den nächsten 20 Jahren genutzt werden.

MR Günther fragt an, ob im Forstwirtschaftsplan 2016 der Wegebau bereits mitinbegriffen ist.

Herr ... gibt dem Gremium bekannt, dass derzeit keine größeren Wegebaumaßnahmen geplant sind.

Bürgermeister Uhl schlägt eine erneute gemeinsame Waldbegehung mit dem Marktgemeinderat vor.

Hierfür besteht mehrheitliches Interesse seitens des Gremiums. Herr ... merkt für eine Waldbegehung den Termin Anfang/Mitte Oktober vor.

Beschluss:

Vom Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald des Marktes Zusmarshausen (2016-2035) wird Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0

6. Bebauungsplan Nr. 25 „Steineberg“, 8. Änderung, Zusmarshausen Aufstellungsbeschluss

Sachvortrag:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.03.2016 wurden unter Tagesordnungspunkt 13 folgende Änderungen im bestehenden Bebauungsplan Nr. 25 „Steineberg“ in Zusmarshausen gefasst:

1. Darstellungen im Bereich Kindergarten

Der im nördlichen Bereich des als „Kindergarten“ deklarierten Grundstücks befindliche Gehweg kann entfallen. Diese Fläche des Grundstücks Fl. Nr. 600/7 der Gemarkung Zusmarshausen soll dem bebaubaren Bereich des Kindergartens zugemessen und damit im Bebauungsplan als Gebäude- und Freifläche dargestellt werden.

2. Wegfall des Spielplatzes aus Fl. Nr. 600/226 der Gemarkung Zusmarshausen

Der im Bebauungsplan auf Fl. Nr. 600/226 festgesetzte Spielplatz soll entfallen. Die Fläche soll als Gebäude- und Freifläche zur Bebauung zur Verfügung stehen. Hierzu ist die Änderung der Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 25 „Steineberg“ erforderlich.

3. Änderung der öffentlichen Fläche „Gemeinschaftshaus“

Das Flurstück Nr. 600/60 der Gemarkung Zusmarshausen enthält nach derzeit gültigem Bebauungsplan die Zweckbestimmung „Gemeinschaftshaus“. Diese Zweckbestimmung soll gemäß Beschluss wegen des großen Baudrucks in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.03.2016 wurde aus der Mitte des Gremiums der Wunsch vorgebracht, dass diese Fläche ggf. für den „sozialen Wohnungsbau“ zur Verfügung stehen sollte. Es geht um kleinere Wohneinheiten unter dem Schlagwort „günstiges Wohnen“ für sozial Schwächere. Auch hier ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes in eine Gebäude- und Freifläche

Eine weitere Änderung könnte sich durch den Wegfall des Weges Fl.Nr. 600/206 ergeben.

Diskussionsverlauf:

MR Hafner fragt nach, wovon die Einschlagung des Weges Fl.Nr. 600/187 und Fl.Nr. 600/188 abhängt?

Bürgermeister Uhl erläutert daraufhin, dass diese von den Eigentumsverhältnissen abhängig ist.

MR Alfred Hegele fragt an, ob die Öffentlichkeit an der Änderung beteiligt wird.

Bürgermeister Uhl erwidert, dass eine öffentliche Auslegung im Änderungsverfahren erfolgen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 25 „Steineberg“ zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0

Beschluss:

Die öffentliche Verkehrsfläche um das Areal des Kindergartens auf dem Flurstück 600/51 soll diesem zugeordnet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0

Beschluss:

Die bisherige Gemeinbedarfsfläche auf Fl. Nr. 600/60 wird in Wohnbaufläche abgeändert.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0

Beschluss:

Die bisherige Grünfläche auf Fl. Nr. 600/226 wird in Wohnbaufläche abgeändert.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 / Nein 2

**7. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Markt Welden, Landkreis Augsburg
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der
Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sachvortrag:

Mit Mail vom 28.04.2016 bittet Arnold Consult AG, Kissing, um die Stellungnahme des Marktes Zusmarshausen bis zum 03.06.2016 zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Markt Welden, Landkreis Augsburg; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Markt Welden, Landkreis Augsburg war im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bereits TOP 5 der Marktgemeinderatssitzung vom 29.10.2015. Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis und hatte keine Anregungen oder Bedenken.

Es handelt sich bei der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Welden um die Ausweisung eines Wohngebietes mit randlichen Grünflächen aus landwirtschaftlichen Flächen. Das Änderungsgebiet ist ca. 2,56 ha groß und liegt im Markt Welden im Ortsteil Reutern, im Nordosten der Ortslage Reutern. Die verkehrliche Erschließung des überplanten Areals wird über die, unmittelbar südlich an das Änderungsgebiet angrenzende Weldener Straße, Kreisstraße A 12, sicher gestellt. Es ist davon auszugehen, dass durch die Ausweisung eines Wohnbaugesbietes und einer Erschließung von Reutern über die Kreisstraße A 12 nach Welden kaum verkehrliche Belastungen auf den Markt Zusmarshausen zu erwarten sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Mail von Arnold Consult AG, Kissing vom 28.04.2016. Er nimmt außerdem Kenntnis von der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Markt Welden, Landkreis Augsburg; Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 / Nein 0

MR Reitmayer ist bei der Abstimmung abwesend.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachvortrag:

Gem. Art. 52 Abs. 3 GO sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind zwingend bekannt zu geben. Die Bekanntgabe in öffentlicher Gemeinderatssitzung genügt.

Geschäftsleiter... verliest im Folgenden die gefassten Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen in der Zeit von August 2015 bis Dezember 2015.

Diskussionsverlauf:

MR Günther bezieht sich auf den Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.11.2015, TOP Umbau Busbahnhof; Auftragsvergabe und fragt an, ob über die Angebotssumme brutto oder netto abgestimmt wurde.

GL ... ergänzt, dass es sich hierbei um den Bruttobetrag handelt.

9. Verschiedenes

9.1 Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Wörleschwang

Sachvortrag:

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wörleschwang am 08.05.2016 wurde ... zum Kommandanten (bisher) und ... zum Stellvertreter des Kommandanten (bisher ...) gewählt.

Gem. Art. 8 Abs. 4 und Abs. 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedarf der gewählte Kommandant und sein Stellvertreter der Bestätigung durch den Markt.

Die Zustimmung durch den Kreisbrandrat liegt vor. Beide müssen noch einen Lehrgang für den Gruppenführer und den Leiter einer Feuerwehr innerhalb eines Jahres mit Erfolg besuchen.

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat bestätigt der Markt Zusmarshausen Herrn Thomas Hartmann als gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wörleschwang und Herrn Max Diesenbacher als dessen Stellvertreter. Die Bestätigung wird jeweils unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass innerhalb eines Jahres die erforderlichen Lehrgänge für den Gruppenführer und den Leiter einer Feuerwehr mit Erfolg absolviert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 / Nein 0

10. Bekanntgaben

10.1 Sitzung interkommunaler Ausschuss

Sachvortrag:

Bürgermeister Uhl gibt die Sitzung des interkommunalen Ausschusses am 30.05.2016 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal Zusmarshausen mit den Vertretern des Marktes Dinkelscherben und des Marktes Zusmarshausen bekannt.

10.2 Neugestaltungen im Rathaus

Sachvortrag:

MR Juraschek merkt an, dass seitens der Bürger Anmerkungen bezüglich der geplanten Übermalung des „Hänsel und Gretel“ Bildes im Flur des Rathauses kamen und erkundigt sich nach dem aktuellen Kenntnisstand.

Weiteres wird sich zeigen, so Bürgermeister Uhl und verweist auf den Antrag von MR Winkler, aus der MGR Sitzung vom 28.04.2016.

10.3 Reservierung Geschirrmobil

Sachvortrag:

MR Steffen Kraus informiert sich über die Verleihung des Geschirrmobils, ob Firmen gleichgestellt mit Vereinen behandelt werden?

GL Stöckle erwidert, dass Vereine grundsätzlich vorrangig behandelt werden.

10.4 Nutzung Onkologische Praxis Zusamklinik

Sachvortrag:

MR Hörmann erkundigt sich nach dem aktuellen Kenntnisstand zur Nutzung der Onkologischen Praxis in der ehemaligen Zusamklinik.

Bürgermeister Uhl erläutert, dass durch die Übergabe der Zusamklinik an den neuen Eigentümer der Pachtvertrag der Onkologischen Praxis auf den Prüfstand gestellt wurde. Nach der Überschreibung wurde dieser Pachtvertrag gekündigt. Es fanden bereits Verhandlungen über Räumlichkeiten in der Augsburgers Straße (Ärzte- und Apothekenhaus) statt. Diese entsprachen jedoch nicht den Anforderungen der Onkologischen Praxis, insbesondere der hohe Mietpreis und die zu großen Räume.

Bürgermeister Uhl wird sich für die Beibehaltung der Praxis am Standort Zusmarshausen bemühen.

2. Bürgermeister Robert Steppich begrüßt das Schreiben des Frauenbundes und bittet ebenfalls Bürgermeister Uhl um ein vermittelndes Gespräch.

10.5 Förderverein Musikschule

Sachvortrag:

3. Bürgermeister Stefan Vogg weist darauf hin, dass die Vorstellung des Fördervereins der Musikschule als Tagesordnungspunkt einzuplanen ist.

Bürgermeister Uhl merkt an, dass es wichtig sei, den Förderverein beizubehalten. Eine Behandlung im MGR ist vorgesehen.